Stadt Leipzig

Einwohneranfrage-Nr. VII-EF-07564

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Kurt Hinkefuß

Betreff:
Duldung von auf dem Gehweg parkenden PKW

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ratsversammlung	14.09.2022	schriftliche Beantwortung

Sachverhalt

Sehr geehrte Mitglieder der Ratsversammlung,

in den letzten Monaten und Wochen wurde das Akzeptieren unrechtmäßig auf dem Gehweg parkender PKW durch das Ordnungsamt in verschiedenen Leipziger Straßen zunehmend zum Thema. [z.B. hier: VII-EF-07251-AW-01 (Erich-Zeigner-Alle; Karl-Heine-Straße), diverse Medienberichte sowie hier erwähnte beispielhafte Straßen, wo auch Diskussionen geführt werden und wurden: Hofer Straße, Neumannstraße, diverse Nebenstraßen um an d. Märchenwiesen, Klarastraße, Einsteinstraße und etliche mehr]

Dabei hat sich die Redeweise von Duldung von Gehwegparkenden durch das Ordnungsamt scheinbar etabliert. Sowohl Mitarbeitende direkt auf der Straße erklärten mir dieses Nicht-Ahnden von Parkverstößen auf Gehwegen in der Vergangenheit als Duldung, als auch beschreibt die Stadtverwaltung selbst in der Kommunikation nach außen diesen Begriff und diese Praxis [so etwa im Eutritzscher Rundblick, Ausgabe Nr. 238 - 3/2022, Seite 11 http://www.tele-tommi.de/BVE/Archiv/ERB_06_2022.pdf]. Meines Wissens wird das Thema auch in einzelnen Stadtratsfraktionen mit diesem Begriff und als dieser Sachverhalt diskutiert.

Hierbei muss festgehalten werden, dass es sich dabei um eine eigenwillige und unrechtmäßige Praxis durch das Ordnungsamt handeln würde. Einfach ausgedrückt: Das Ordnungsamt käme an diesen Stellen seinen Aufgaben nicht nach und würde meinem Laienverständnis nach gesetzeswidrig handeln. Oft verweist die Stadtverwaltung darauf, dass die Mitarbeitenden vor Ort nach "pflichtgemäßen Ermessen" handeln. Dies scheint ja aber nicht der Fall zu sein, wenn in etlichen Straßenzügen jahr(zehnte)lang weder Bußgelder verhängt noch Abschleppmaßnahmen durchgeführt werden. Das Nichthandeln ist hier offenbar die Regel. Die Frage ist nun, ob es sich um eine von der Leitungsebene vorgegebene Regel handelt. Interessant ist dabei, dass die Mitarbeitenden vor Ort in den Straßen noch vor einigen Monaten selbst von "Duldung" sprachen, mittlerweile aber sehr kreativ geworden sind und diesen Begriff nun streng vermeiden. So zuletzt im Gespräch mit einer Mitarbeiterin am 16.8.2022 in Reudnitz (im Zusammengang mit der Hofer Straße - dort ist notorisch der Geweg zugeparkt) erlebt: Nach ihr "wurde dies eben jahrelang akzeptiert" und dass das Ordnungsamt dort vielleicht demnächst die bekannten "Höflichkeitszettel" (dass es nach 14 Tagen wirklich Bußgelder wegen Parken auf dem Gehweg gegeben werden) verteilt. All dies muss aber immer erst "mit der Abteilungsleitung"(!) abgesprochen

werden. Pflichtgemäßes Ermessen vor Ort im Einsatz? Offenbar nicht. Anweisung von oben aus der Leitungsebene an die Mitarbeitenden vor Ort tätig zu werden oder nicht? Offenbar ja.

Aufgrund des Umfangs, sowohl zeitlich (über Jahre hinweg) als auch räumlich (über das gesamte Stadtgebiet verteilt), muss davon ausgegangen werden, dass dies strukturelle Gründe in der Leitungsebene (zumindest) des Ordnungsamtes hat. Aus vielen Gesprächen mit verschiedenen Beteiligten liegt dies wie hier grob dargestellt nahe. Da es sich hier lediglich um eine Einwohneranfrage handelt, darf ich wohl leider nicht feststellen, jedoch aber fragen:

1.) Gab es in den letzten Jahren Anweisungen vom Leitungspersonal innerhalb des zuständigen Ordnungsamtes, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, an die Mitarbeitenden im Straßendienst solche Duldungen zu praktizieren, d.h. in bestimmten Straßenzügen im Stadtgebiet weder Bußgelder zu erheben noch PKWs abschleppen zu lassen, wo PKW auf dem Gehweg parken, obwohl dies rechtlich angezeigt wäre?

1.1.) Wurden konkret in der Dienstberatung am 28.6.2022 durch die in 1) erwähnten Personen oder durch anderes Leitungspersonal des Ordnungsamtes die Mitarbeitenden angewiesen lediglich den Wortlaut „Duldung“ von Gehwegparkenden nicht mehr zu verwenden oder diese Praxis der Duldung einzustellen?

1.2.) Ist dem zuständigen Bürgermeister Rosenthal die Praxis der Duldung von Gehwegparkenden innerhalb des ihm unterstellten Ordnungsamtes bekannt und welche (auch personellen) Konsequenzen zieht er hieraus?

1.3.) Wären die erwähnten Personen bereit ihre Antworten hierzu unter Eid zu bestätigen.

Anlage/n
Keine